



Wählergruppe „Wir für Oppenheim“ e.V. WfO-Stadtratsfraktion

Stadt Oppenheim
Silke Rautenberg/Philipp Schlaak
Rathaus
55276 Oppenheim

Fraktionsvorsitzender
Torsten Kram
Gänsauweg 6
55276 Oppenheim
torsten.kram@t-online.de

Oppenheim, 2.7.2025

Antrag zur (Sonder-)Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Digitalisierung der Stadt Oppenheim am 3.7.2025

hier: Ernst-Delorme-Straße / weiteres Vorgehen zur Verkehrsberuhigung

Sehr geehrter Herr Beigeordneter,

die WfO-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Eine endgültige Entscheidung über die Verkehrsführung in der Ernst-Delorme-Straße sowie umliegenden Straßen erst dann zu treffen, wenn belastbare Daten und die Einschätzungen betroffener AnwohnerInnen vorliegen.
2. Diese Daten und Einschätzungen begleitend zu den umzusetzenden Maßnahmen fortlaufend zu erheben, insbesondere
 1. Künftige Versuche messtechnisch so zu begleiten, dass sich Auswirkungen aus der Veränderung für alle voraussichtlich erheblich betroffenen Straßen zeigen.
 2. Künftige Versuche durch Beteiligungen der AnwohnerInnen so zu begleiten, dass diesen eine einfache Möglichkeit offen steht, sich zu den Auswirkungen zu äußern, auch durch begleitende (schriftliche) Umfragen.

Begründung:

Die Verkehrssituation in der Ernst-Delorme-Straße sowie umliegenden Straßen ist bereits seit längerem politisches Thema. Sowohl die ursprüngliche Gestaltung, in der die Ernst-Delorme-Straße durchgängig befahrbar war, wie auch die aktuelle im Rahmen eines Verkehrsversuches herbeigeführte Lage haben bei AnwohnerInnen Kritik und Sorgen hervorgerufen.

Da die Verkehrsflüsse in den Straßen miteinander und mit denjenigen im weiteren Umfeld verknüpft sind, handelt es sich um eine komplexe Gemengelage, in der Maßnahmen für eine Straße zwangsläufig auch Konsequenzen in den anderen nach sich ziehen.

Eine Entscheidung darüber, welche verkehrstechnische Lösung letztlich umgesetzt wird, kann daher nur nach Abwägung aller relevanten Belange erfolgen. Dies erfordert, dass diese Belange zunächst erhoben werden.

Wichtig hierfür sind einerseits Daten, aus denen die Auswirkungen der Lösungen zunächst objektivierbar ableitbar sind. Dafür müssen diese Daten für alle Belange erhoben werden, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, d.h. einerseits die hierfür wichtigen Messgrößen (bspw. Geschwindigkeit und Verkehrsaufkommen) erfassen, dies andererseits auch in allen Bereichen tun, in denen sich die Lösung voraussichtlich erheblich auswirken wird. Hierfür sind gegebenenfalls weitere Messgeräte anzuschaffen.

Gleichzeitig muss es den AnwohnerInnen möglich sein, ihre Belange in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen. Da offensichtlich kein Zustand herstellbar ist, in denen negative Auswirkungen des Verkehrs für die AnwohnerInnen vollkommen entfallen, muss es Ziel der Entscheidung sein, eine Verkehrssituation umzusetzen, die für alle betroffenen AnwohnerInnen mit so wenig negativen Konsequenzen wie möglich verbunden ist und gleichzeitig möglichst viele positive Belange wahrt. Diese Lösung lässt sich nicht allein aus erhobenen Daten ableiten, da die Betroffenheit von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, die nicht zahlenmäßig erhoben werden können. Letzten Endes muss die Entscheidung daher die Anliegen der AnwohnerInnen möglichst gut zum Ausgleich bringen. Hierfür ist notwendig, dass diese in den Entscheidungsprozess einfließen können, und deshalb den AnwohnerInnen die Möglichkeit offen steht, sich über verschiedene Lösungsansätze einfach zu äußern. Denkbar hierfür sind weitere offene Gesprächsformate. Im Sinne einer möglichst einfachen Beteiligung, bei der zudem für den Ausschuss möglichst gut verwertbare Aussagen gesammelt werden, erachtet die WfO darüber hinaus eine schriftliche Umfrage durch Einwurf in den betroffenen Straßen für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der WfO-Fraktion

Gez. Frank Hartmann